

Unterlagen für die Adoption

I. Unterlagen für die Adoptiveltern

1. Notariell beurkundeter Antrag
2. Heiratsurkunde der Adoptiveltern
3. Geburtsurkunden
 - des Adoptivvaters
 - der Adoptivmutter
4. Meldebescheinigungen
 - des Adoptivvaters
 - der Adoptivmutter
5. Hausärztliche Bescheinigung, ob hinsichtlich der Kindesannahme gesundheitliche Bedenken bestehen.
6. Führungszeugnisse
 - des Adoptivvaters
 - der Adoptivmutter
7. Notariell beurkundete Einwilligungserklärung des Ehegatten des Annehmenden oder des Ehegatten des Anzunehmenden in den Fällen des § 1749 BGB.

II. Unterlagen über die leiblichen Eltern

1. ggf. Urkunde oder Urteil über Vaterschaftsfeststellung
2. Amtsärztliche Zeugnisse
 - des leiblichen Vaters (oder Verzichtserklärung)
 - der leiblichen Mutter (oder Verzichtserklärung)
3. Führungszeugnisse
 - des leiblichen Vaters (oder Verzichtserklärung)
 - der leiblichen Mutter (oder Verzichtserklärung)
4. ggf. Scheidungsurteil

III. Unterlagen über das Kind

1. Geburtsurkunde des Kindes
2. Amtsärztliches Zeugnis des Kindes oder Verzichtserklärung
3. Führungszeugnis (nur wenn älter als 16 Jahre) oder Verzichtserklärung
4. Meldebescheinigung des Kindes
5. Notariell beurkundete Einwilligungserklärung des Kindes (§ 1746 I, 1750 BGB), ggf. des Ehegatten (wenn die Anzunehmende verheiratet ist) sowie ggf. Heiratsurkunde

IV. Sonstiges

Die Vorlage von Staatsangehörigkeitsausweisen und amtsärztlichen Zeugnissen bleibt in Einzelfällen vorbehalten.



Dr. Martin Bauer ·Notar
Neuer Markt 12 18055 Rostock

Dr. Martin Bauer

Notar

Telefon 0 381. 24 28 80
Telefax 0 381. 24 28 840
E-Mail rostock@notar-dr-bauer.de

FRAGEBOGEN FÜR DIE ADOPTION MINDERJÄHRIGER

1. Persönliche Daten

	Annehmende/-r 1	Annehmende/-r 2
Geburtsname		
Familienname		
Vornamen Rufname bitte kennzeichnen		
Geburtstag		
Geburtsort		
PLZ		
Wohnort		
Straße und Hausnummer		
Telefonnummer/Mobilfunk		
E-Mail-Adresse		
Vor-, Familien- und ggf. Geburtsname des Vaters		
Vor-, Familien- und ggf. Geburtsname der Mutter		
Personenstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> verwitwet
falls verheiratet:	<input type="checkbox"/> gesetzl. <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergem.	<input type="checkbox"/> gesetzl. <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergem.
Staatsangehörigkeit		
- Datum der Eheschließung - erster ehelicher Wohnsitz		

2. Weitere Abkömmlinge

Kinder		
gemeinsame Kinder (auch adoptiert)		
Familienname		
Vornamen		
Geburtstag		
Wohnort, Straße, Haus-Nr.		
Familienname		
Vornamen		
Geburtstag		
Wohnort, Straße, Haus-Nr.		

jeweilige Kinder (vorehelich, außerehelich, erstehelich: bitte bezeichnen)		
Familienname		
Vornamen		
Geburtstag		
Wohnort, Straße, Haus-Nr.		
Familienname		
Vornamen		
Geburtstag		
Wohnort, Straße, Haus-Nr.		
Familienname		
Vornamen		
Geburtstag		
Wohnort, Straße, Haus-Nr.		

3. Notwendige Unterlagen und Einwilligungen:

- Geburtsurkunden der Annehmenden;
- Eheurkunde bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde der Annehmenden;
- Staatsangehörigkeitsnachweis der Annehmenden;
- Polizeiliche Führungszeugnisse der Annehmenden;
- Amtsärztliche Gesundheitszeugnisse der Annehmenden;
- Geburtsurkunde des anzunehmenden Kindes;
- Staatsangehörigkeitsnachweis des anzunehmenden Kindes;

2. Weitere Abkömmlinge

Kinder		
gemeinsame Kinder (auch adoptiert)		
Familienname		
Vornamen		
Geburtstag		
Wohnort, Straße, Haus-Nr.		
Familienname		
Vornamen		
Geburtstag		
Wohnort, Straße, Haus-Nr.		

jeweilige Kinder (vorehelich, außerehelich, erstehelich: bitte bezeichnen)		
Familienname		
Vornamen		
Geburtstag		
Wohnort, Straße, Haus-Nr.		
Familienname		
Vornamen		
Geburtstag		
Wohnort, Straße, Haus-Nr.		
Familienname		
Vornamen		
Geburtstag		
Wohnort, Straße, Haus-Nr.		

3. Notwendige Unterlagen und Einwilligungen:

- Geburtsurkunden der Annehmenden;
- Eheurkunde bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde der Annehmenden;
- Staatsangehörigkeitsnachweis der Annehmenden;
- Polizeiliche Führungszeugnisse der Annehmenden;
- Amtsärztliche Gesundheitszeugnisse der Annehmenden;
- Geburtsurkunde des anzunehmenden Kindes;
- Staatsangehörigkeitsnachweis des anzunehmenden Kindes;

Arbeitshinweise

I. Entstandenes oder zu erwartendes Eltern-Kind-Verhältnis (nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv erwartbar)

1. Beistands- und Begegnungsgemeinschaft

Die Innere Verbundenheit in der Eltern-Kind-Beziehung muss sich im vergangenen und gegenwärtigen Verhalten widerspiegeln.

ACHTUNG: Bei Minderjährigen hat das Merkmal der Beistandsgemeinschaft einen sehr viel höheren Stellenwert als bei der Volljährigenadoption.

- dauernde innere Verbundenheit und Bereitschaft zu gegenseitigem unbedingtem **Beistand** (**unentgeltliche** Übernahme von Aufgaben und Pflichten)
Bedürftigkeit des Annehmenden kann eine Beistandsgemeinschaft rechtfertigen, wie gegenseitige Unterstützung bei Krankheit und wirtschaftlichen Schwierigkeiten (Pflege- und Unterstützungsbedürftigkeit)
 - die auch durch wiederholte Besuche, Brief- und Telefonkontakte sowie Zuwendungen gelebt werden kann, und auf die Bereitschaft zu dauerhaftem wechselseitigen und unbedingtem Beistand, **ohne** dass eine Beistandsgemeinschaft bereits bestehen müsste,
 - jedoch Teilnahme an Familienfesten, Geburts- oder Namenstagen.
 - Bei größeren Entfernungen kann auch brieflicher Kontakt für eine **Beistands- und Begegnungsgemeinschaft** sprechen, doch macht er persönlichen Umgang, wenn auch in größeren Zeitabständen, nicht entbehrlich.
2. **Altersabstand:** angemessener, generationsentsprechender Altersabstand zwischen Annehmendem und Anzunehmendem / ist aber nur Indiz. Bei Stiefkindadoption geringerer Abstand. Faustregel: mindestens 10 bis 15 Jahre Abstand
3. **Rechtliche und tatsächliche Beziehungen**
- Verwandtschaftsverhältnis ist kein Hinderungsgrund, jedoch muss die Beziehung über das übliche Maß hinausgehen (Maßstab: Verwandtschaftsgrad zwischen den Parteien und mögliche Funktionen, wie Patenschaft, usw.)
 - Kein alleiniges Ausschlusskriterium ist, dass der Anzunehmende zu den leiblichen Eltern gute Beziehungen aufrechterhält oder sogar bei diesen wohnt, doch gelebte, enge Beziehung zu diesen können in der Gesamtbetrachtung, es werde zu einer Eltern-Kind-Beziehung kommen, entgegenstehen.

II. Nebenzwecke, welche eine Annahme der Eltern-Kind-Beziehung nicht ausschließen

- Die finanzielle Absicherung des Anzunehmenden.
- Die Sicherung der häuslichen Pflege des Annehmenden durch den Anzunehmenden.
- Die Fortführung eines Familiennamens infolge der Adoption.
- Die Veränderung des Rangs von Unterhaltsansprüchen nach § 1609.
- Übertragung von Vermögen zur Ersparnis von Erbschaft- oder Schenkungsteuer

III. Entgegenstehende Kriterien der Annahme einer Eltern-Kind-Beziehung

bloße wechselseitige Versicherung der Entstehung einer Eltern-Kind-Beziehung reicht nicht aus

1. **Ausländerrechtliche Problemstellungen**
 - die Verhinderung der Ausweisung eines ausländischen Anzuehmenden, auch nicht bei Bestehen freundschaftlicher Beziehungen,
 - die Absicht, dem Anzuehmenden das Heimatrecht zu verschaffen

2. Die **Verfestigung vermeidbarer Abhängigkeiten**, wie sie sich zB aus der Unterstützung eines Drogensüchtigen, Arbeitslosen oder Willensschwachen ergeben, rechtfertigt keine Adoption.

3. Sexuelle Beziehungen zwischen Annehmenden und Anzuehmenden sind ein **Annahmehindernis**, auch beendete geschlechtliche Beziehungen (Ehegatten, auch geschieden).

4. Adoption von Eltern und deren Kindern, da nicht zu beiden ein natürliches Eltern-Kind-Verhältnis bestehen kann

5. Erwartung des Adoptierenden zur Vermeidung des Umzugs in ein Pflegeheim, dass die anzuehmende Person sich um die Pflege kümmert.



Dr. Martin Bauer ·Notar
Neuer Markt 12 18055 Rostock

Dr. Martin Bauer

Notar

Telefon 0 381. 24 28 80
Telefax 0 381. 24 28 840
E-Mail rostock@notar-dr-bauer.de

FRAGEBOGEN FÜR DIE ADOPTION VOLLJÄHRIGER

1. Persönliche Daten

	Annehmende/-r 1	Annehmende/-r 2
Geburtsname		
Familienname		
Vornamen Rufname bitte kennzeichnen		
Geburtsstag		
Geburtsort		
Standesamt und Nr.		
PLZ		
Wohnort		
Straße und Hausnummer		
Telefon/Mobilfunk		
E-Mail-Adresse		
Vor-, Familien- und ggf. Geburtsname des Vaters		
Vor-, Familien- und ggf. Geburtsname der Mutter		
Personenstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> verwitwet
falls verheiratet:	<input type="checkbox"/> gesetzl. <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergem.	<input type="checkbox"/> gesetzl. <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergem.
Staatsangehörigkeit		
- Datum der Eheschließung - erster ehelicher Wohnsitz		

	Anzunehmende/-r
Geburtsname	
Familienname	
Vornamen Rufname bitte kennzeichnen	
Geburtstag	
Geburtsort	
Standesamt und Nr.	
PLZ	
Wohnort	
Straße und Hausnummer	
E-Mail	
Vor-, Familien- und ggf. Geburtsname des Vaters	
Vor-, Familien- und ggf. Geburtsname der Mutter	
Staatsangehörigkeit	
Personenstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> verwitwet
Ehepartner [Name, Vorname, Geburtsdatum]	
Kinder [Namen, Vornamen, Geburtsdaten]	

3. Weitere Abkömmlinge der/des Annehmende/-n

Kinder		
gemeinsame Kinder (auch adoptiert)		
Familienname		
Vornamen		
Geburtstag		
Wohnort, Straße, Haus-Nr.		
Familienname		
Vornamen		
Geburtstag		
Wohnort, Straße, Haus-Nr.		

jeweilige Kinder (vorehelich, außerehelich, erstehelich: bitte bezeichnen)		
Familienname		
Vornamen		
Geburtstag		
Wohnort, Straße, Haus-Nr.		
Familienname		
Vornamen		
Geburtstag		
Wohnort, Straße, Haus-Nr.		
Familienname		
Vornamen		
Geburtstag		
Wohnort, Straße, Haus-Nr.		

3. Gewünschte Adoptionsform

- Adoption mit starker Wirkung gemäß § 1772 BGB (Erlöschen der Rechte und Pflichten, wie bei Minderjährigenadoption)
- Zustimmung des weichenden Elternteil (Name, Anschrift)*
- Adoption mit schwacher Wirkung gemäß § 1770 BGB (Beziehungen zur leiblichen Familie bleiben unverändert)

HINWEIS: Durch die Adoption ändert sich **immer** Ihr Geburtsname. Ihr derzeitiger Familiennamen ändert sich nur nicht, wenn Sie bereits verheiratet sind und Ihr Partner/-in den gewählten Familiennamen behalten will bzw. Ihr aktueller Familienname eine besondere Bedeutung für ihre berufliche Zukunft ausweist (nachweispflichtig).

4. Fragen zur Eltern-Kind-Beziehung

- a) Warum wollen Sie den oder die Anzunehmende(n) als Kind annehmen?
- b) Besteht eine innere Verbundenheit zwischen Ihnen und der anzunehmenden Person in der Form wie Sie zwischen Eltern und Kindern besteht? Ist diese Verbundenheit nach außen sichtbar? Nennen Sie bitte konkrete Anhaltspunkte?
- c) Hat die anzunehmende Person in Ihrem Haushalt gelebt? Wenn ja, bitte geben Sie den Zeitraum an?

- d) Besuchen Sie sich gegenseitig regelmäßig? Auch ohne Geburtstag oder andere Anlässe? Telefonieren Sie häufiger ohne besonderen Anlass oder schreiben sich gegenseitig?

- e) Sind Sie bereit bei Notfällen (gesundheitlicher, emotionaler, finanzieller Art) oder Bedürftigkeit sich gegenseitig zu unterstützen? Oder haben Sie bereits beigestanden.

- f) Beschenken Sie sich gegenseitig?

5. Folgende Dinge stehen einer Eltern-Kind-Beziehung entgegen

- a) **Ausländerrechtliche Problemstellungen**
 - die Verhinderung der Ausweisung eines ausländischen Anzunehmenden, auch nicht bei Bestehen freundschaftlicher Beziehungen,
 - die Absicht, dem Anzunehmenden das Heimatrecht zu verschaffen

- b) Die **Verfestigung vermeidbarer Abhängigkeiten**, wie sie sich z.B. aus der Unterstützung eines Drogensüchtigen, Arbeitslosen oder Willensschwachen ergeben, rechtfertigt keine Adoption.

- c) Sexuelle Beziehungen zwischen Annehmenden und Anzunehmenden sind ein **Annahmehindernis**, auch beendete geschlechtliche Beziehungen (Ehegatten, auch geschieden).

- d) Adoption von Eltern und deren Kindern, da nicht zu beiden ein natürliches Eltern-Kind-Verhältnis bestehen kann

6. Kosten

Hinweis: Orientieren sich an den wirtschaftlichen Verhältnissen der Annehmenden und Anzunehmenden (§ 42 Abs. 2 FamGKG! so OLG Düsseldorf, Beschluss vom 29. 6. 2010 - 8 WF 205/09 mwN).

	Vermögensgegenstand	Annehmende (kumuliert)	Anzunehmende/-r
1.	Guthaben bei Banken, Sparkassen, Postgiroämtern, Bargeld	EUR:	EUR:
2.	Forderungen gegen Dritte (z.B. aus Darlehen, Bürgschaften, Genossenschaftsanteilen)	EUR:	EUR:
3.	Grundstücke, Wohnungseigentum, Erbbaurechte (Verkehrswert)	ca. EUR:	ca. EUR:
4.	Aktien (Kurswert) und Geschäftsanteile an Unternehmen/Gesellschaften	EUR:	EUR:
5.	Kraftfahrzeuge	ca. EUR:	ca. EUR:
6.	Hausrat	ca. EUR:	ca. EUR:
7.	Lebensversicherungen ohne Bezugsberechtigten	EUR:	EUR:
8.	Sonstiges Vermögen (Kunstgegenstände, Schmuck, Sammlungen etc.)	ca. EUR:	ca. EUR:
	Summe Guthaben (1 bis 8)	EUR:	EUR:

	Verbindlichkeiten	EUR:	EUR:
--	--------------------------	------	------

	monatliches Gehalt/Lohn	EUR:	EUR:
--	-------------------------	------	------

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben werden versichert.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)